

Anmeldung zum Ausbildungslehrgang für Schießstandsachverständige (SSV)

- 1. Unterrichtswoche vom 11.09.2023 bis 15.09.2023**
 - 2. Unterrichtswoche vom 09.10.2023 bis 13.10.2023**
- Mündliche Prüfung (pro Person 1 Tag) in KW 50**

Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Die **Lehrgangsgebühr** beträgt **2.575,00 Euro (inkl. 7% MwSt.)** und ist nach Erhalt der Zulassungsbestätigung und der Rechnung bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn in voller Höhe zu zahlen.

In der Lehrgangsgebühr sind die aktuelle Schießstandrichtlinie in Papierform und eine Lehrgangs-CD enthalten. Unterkunft und Verpflegung sind nicht enthalten.

Um am Lehrgang teilnehmen zu können sind die nachfolgenden Zulassungsvoraussetzungen durch die Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen:

- Hochschulreife**
- Meisterbrief im Handwerk** nach §§ 45 oder 51 HWO
- gleichwertiger Fortbildungsabschluss** gem. Prüfungsregelungen nach §§ 53, 53e o. 54 Abs. 1 u. 2 des BBiG
- oder** gem. §§ 42, 42e oder 42f Abs. 1 u. 2 der Handwerksordnung
- Abschluss einer Fachschule**
gem. Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung
- Abschluss einer gleichwertigen landesrechtlich geregelten Fortbildung**
für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe

- oder Abschluss einer sonstigen gleichwertigen bundes- oder landesrechtlich geregelten Aufstiegsfortbildung**
- Abschluss einer geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und** danach mindestens 3jährige Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder einem der Ausbildung entsprechenden fachlichen Beruf

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Ausbildungslehrgang weichen von den Anerkennungs-voraussetzungen als Schießstandsachverständiger ab! Eine Teilnahme am Lehrgang führt nicht automatisch zur Anerkennung als Schießstandsachverständiger in NRW.

Die Höhe der Stornierungskosten für einen abgesagten Lehrgang richtet sich nach dem Eingang der schriftlichen Absage. Absagen müssen immer in schriftlicher Form (Email oder Post) erfolgen und von der DEVA bestätigt werden.

Bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist ein Rücktritt kostenfrei möglich.

Bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn fallen 70 % der gesamten Lehrgangskosten an.

Ab 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn fallen die Lehrgangskosten in voller Höhe an.

Die DEVA behält sich vor, den Lehrgang bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zum DEVA-Ausbildungslehrgang für Schießstandsachver-ständige gemäß Schießstandsachverständigen-Anerkennungsverordnung des Landes NRW an.

Die beigefügten Informationen zum Erlass des Innenministeriums NRW zur SSV-AVO vom 10.05.2023 habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Erlass des Innenministeriums NRW zur Schießstandsachverständigen-AnerkennungVO

Der Deutsche Versuchs- und Prüf-Anstalt für Jagd- und Sportwaffen e.V. (DEVA) plant im Herbst dieses Jahres die Durchführung eines Ausbildungslehrgangs für Schießstandsachverständige nach der seit 2022 gültigen "**Verordnung über die Anerkennung als Schießstandsachverständige des Landes NRW**" (SSV-AVO NRW).

Die Inhalte dieser Verordnung und die Einzelheiten der Zulassungskriterien finden Sie auf der Website www.recht.nrw.de unter folgendem Link:

[SGV Inhalt: Verordnung über die Anerkennung als Schießstandsachverständige des Landes Nordrhein-Westfalen \(Schießstandsachverständigen-AnerkennungsVO\) | RECHT.NRW.DE](#)

Die dort im §5 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen sind sehr eng gefasst, weshalb per 10. Mai 2023 ein Erlass des Innenministeriums NRW ergangen ist, der Anwendungshinweise zur Verordnung beinhaltet. Dadurch werden die Vorgaben zur Zulassung nicht zuletzt mit Blick auf die Einschränkungen in der Zeit der Corona-Pandemie entsprechend angepasst.

Im Einzelnen ergeben sich aus dem o.g. Erlass folgende Anpassungen:

- a) Die Vorgaben des §5 Abs. 3 hinsichtlich bestimmter praktischer Tätigkeiten oder des Besitzes eines gültigen Jagdscheines sind **nicht relevant** für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wird erst im Rahmen des späteren Anerkennungsverfahrens relevant.
- b) Der Nachweis der praktischen Tätigkeiten „*innerhalb ... von drei Jahren einmal monatlich bzw. einmal jährlich*“ ist im Sinne von Durchschnittswerten innerhalb des Bezugsrahmens von drei Jahren zu verstehen. Insbesondere bei der Ausübung von Aufsichtstätigkeiten muss ein striktes Monatsintervall **nicht** eingehalten werden, sondern es genügt, wenn diese Tätigkeit innerhalb von drei Jahren insgesamt 36x ausgeübt worden ist.
- c) Die Ausübung der praktischen Tätigkeiten dürfen nur insofern gefordert werden, als diese aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse objektiv möglich waren. Soweit z.B. Schießstätten pandemiebedingt geschlossen waren und deshalb eine Aufsichtstätigkeit nicht durchgeführt werden konnte oder eine Teilnahme an Schießwettbewerben nicht realisiert werden konnte, ist eine Ausnahme von den Vorgaben des §5 Abs. 3 SSV-AVO NRW zulässig.

Die Anwendungshinweise dieses Erlasses führen zu deutlichen Erleichterungen und Vereinfachungen bei der Zulassung potenzieller Lehrgangsteilnehmer.



Deutsche Versuchs- und Prüf-Anstalt
für Jagd- und Sportwaffen e.V.

Die Vorbereitungen für den diesjährigen Lehrgang werden auf Basis der oben genannten Regelungen durchgeführt. Der Lehrgang soll im Herbst 2023 in drei Blöcken stattfinden; zwei Blöcke von einer Woche (Mo-Fr) und ein Block von 3 Tagen (Prüfung).

Bisher ist der DEVA e.V. der einzige zugelassene Lehrgangsträger, der den SSV-Ausbildungslehrgang nach der bestehenden NRW-Verordnung durchführen darf.

Eine formelle Bestätigung und Zulassung der Lehrgangsteilnehmer erfolgt nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß SSV-AVO NRW unter Berücksichtigung der Regelungen des Erlasses vom 10.05.2023 durch die DEVA.

Weitere Informationen zum jeweils aktuellen Stand finden Sie auch auf der DEVA-Website unter www.deva-institut.de